



## Technische Baubeschreibung für Versorgungs-Lastkraftwagen

– Ausgabe 05/09 –

### 1. Begriff

Versorgungs-Lastkraftwagen dienen größeren Feuerwehren für außerordentliche Transportaufgaben (Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern größeren Umfangs zur Versorgung von eingesetzten Einheiten) und Überlandeinsätze. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5).

### 2. Baumaße, Gesamtmasse

Nachstehende Fahrzeugmaße sind Maximal-Maße:

Länge:	8.300 mm
Breite:	2.550 mm
Höhe:	3.300 mm (gemessen bei Leermasse)

Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs darf 14.000 kg nicht überschreiten.

### 3. Technische Anforderungen

#### 3.1. Allgemeines

Der Versorgungs-Lkw muss den allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN 1846-3 und E DIN 14502-2 entsprechen.

#### 3.2. Fahrgestell

3.2.1. Der Versorgungs-Lkw muss über einen Allradantrieb verfügen und der Kraftfahrzeug-Kategorie 2 (geländefähig) nach DIN EN 1846 entsprechen. Es müssen Sperren in allen Differenzialen vorhanden sein. Es ist vorzugsweise eine Single-Bereifung zu verwenden.

3.2.2. Es muss eine Anhängerkupplung mit Zweileitungs-Anhängerbremsschluss vorhanden sein. Die zulässige Anhängelast muss, gebremst mit

durchgehender Bremsanlage, mindestens das einfache der zulässigen Gesamtmasse betragen.

### **3.3. Aufbau**

- 3.3.1. Eine Staffelnkabine (1/5) als viertürige Serienkabine ist vorzusehen.
- 3.3.2. Für die persönliche Ausrüstung ist Stauraum unter der Sitzbank im Mannschaftsraum vorzusehen. Dieser darf nicht für die Lagerung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung vorgesehen werden.

### **3.4. Ladefläche, Plane und Ladebordwand**

- 3.4.1. Die nutzbare Ladeflächelänge muss mindestens 3.700 mm betragen. Auf der gesamten Ladeflächenlänge muss die nutzbare Innenraumbreite mind. 2.440 mm betragen. Die Bordwandhöhe muss mind. 750 mm betragen. Die Pritsche ist mit Plane und Spriegel auszustatten. Die Vorderwand muss gegen rutschende Gegenstände ausreichend stabil ausgeführt sein.
- 3.4.2. Durchgängige Arretierungsleisten als Zurrschienen und Befestigungsmöglichkeiten für Querbalken müssen möglichst hoch angebracht sein.
- 3.4.3. Der Ladeflächenboden muss eine Flächenlast von min. 600 kg/m<sup>2</sup> und eine Punktlast von min. 150 kg aufweisen. Zurrpunkte müssen DIN EN 12640 entsprechen. Werden Zurrösen verwendet, müssen diese im Boden eingelassen werden können.
- 3.4.4. Die Farbgebung der Plane ist der Farbgebung des Fahrzeugs anzupassen.
- 3.4.5. Das Fahrzeug muss über eine hydraulische Ladebordwand verfügen. Die Nutzlast der Ladebordwand muss mind. 1.500 kg betragen. Im Fahrerhaus muss die geöffnete Ladebordwand angezeigt werden. Zusätzlich zur hydraulischen Ladebordwand darf das Fahrzeug auch mit einem Ladekran ausgestattet werden. Das Hubmoment des Ladekranes muss rund 10,5 mto betragen. Um das Fahrzeug dann auch von oben be- und entladen zu können, muss das Planengestell in Schnellmontagetechnik demontierbar oder das Planendach als Schiebeplane ausgeführt sein.
- 3.4.6. Eine zusätzliche hoch gesetzte Rück-/Blink-/Bremslicht-Kombination und rückwärtige Kennleuchten für blaues Kennlicht müssen vorhanden sein.

## 4. Beladung

Es wird empfohlen, die Beladung in einem bzw. mehreren Staukästen, die unterhalb der Pritsche positioniert werden sollen, unterzubringen.

### 4.1. Beladeplan (Mindestausrüstung)

Technische Beladung	nach	Stück- masse kg	Stück- zahl	Gesamt- masse kg
Warnkleidung (Weste)	DIN EN 471	0,5	2	1
Tragbarer Feuerlöscher mit 6-kg-ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21A-113B, mit Kfz-Halterung	DIN EN 3	12	1	12
Feuerwehroleine FL 30-KF mit Feuerwehroleinenbeutel und Tragleine nach DIN 14 921 <sup>1)</sup>	DIN 14 920	2,5	2	5
Kappmesser mit Lederschutzhülle		0,2	1	0,2
Gurtmesser mit Lederschutzhülle		0,2	1	0,2
Verbandkasten K	DIN 14 142	6,2	1	6,2
Handscheinwerfer Ex mit Batterie und Glühlampe in Ladehaltung	DIN 14 642	3	2	6
oder				
Handlampe (Anforderung nach Wahl des Bestellers)		(1)	(2)	(2)
Warndreieck nach StVZO <sup>2)</sup>		2	2	2
Warnleuchte nach StVZO		1	2	2
Winkerkelle, einseitig mit rotem Dauerlicht		0,6	2	1,2
Bolzenschneider (Schneidleistung mind. 9 mm)		3,0	1	3,0
Unterlegkeil mit Halterung	DIN 76 051 Teil 1	3,5	1	3,5
Handsprechfunkgerät im 2-m-Band nach TR BOS		1	2	2
Ladegerät für Handsprechfunkgerät		(1)	(2)	(2)
Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500 mm hoch	BAS <sup>3)</sup> TL Leitkegel <sup>3)</sup>	1,6	5	8,0
Leitkegelleuchten		(3,5)	(5)	(17,5)
Transportkasten 600 mm x 400 mm x 220 mm aus nicht korrodierendem Material (z. B. Kunststoff) mit Zurr Gurten und Befestigungsteilen für die Pritsche (Art und Anzahl der Zurr Gurte und Befestigungsteilen sind bei Bestellung zu vereinbaren)		10	1	10
Schleppstange mit Zugöse 40 nach DIN 74054-1, Länge: etwa 2000 mm		20	1	20
Summe der Standardbeladung ohne Klammerwerte				82,4
Summe der Standardbeladung Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen				19,5
Summe der Standardbeladung einschließlich Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen				101,9

<sup>1)</sup> Alternativ darf auch eine Feuerwehroleine FL 30-H mit Feuerwehroleinenbeutel und Tragleine nach DIN 14 921 verwendet werden.

<sup>2)</sup> Ein Warndreieck ist im Fahrgestellzubehör enthalten; deren Masse ist in der Leermasse enthalten.

<sup>3)</sup> BAS<sup>3)</sup> Bundesanstalt für Straßenwesen, Technische Lieferbedingungen Leitkegel